



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service du cadastre et de la géomatique SCG
Amt für Vermessung und Geomatik VGA

Rue Joseph-Piller 13, 1701 Fribourg
T +41 26 305 35 56
www.fr.ch/scg

An die Geometerbüros
des Kantons Freiburg

Freiburg, 14. Dezember 2017

Kreisschreiben VGA Nr. 2017/04

Änderung in der Definition der politischen Grenzen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Am 8. Dezember 2017 hat das VGA eine Änderung der Definitionen für die Gemeinde-, Bezirks- und Kantongrenzen eingeführt. Die politischen Grenzen sind nun deckungsgleich mit den Parzellengrenzen in der BDMO.

Zur Erinnerung, die Gemeindegrenzen bestanden aus Hoheitsgrenzpunkten (HGP) sowie aus einlinierten Grenzpunkten (GP). Die eidgenössische Toleranz für einlinierte Punkte beträgt 5 cm, in der Freiburger Praxis wurden aber nur 2 cm toleriert.

Im Gegensatz zum menschlichen lesen eines Plans sind die Informatiksysteme nicht in der Lage die Einlinierungstoleranzen zu handhaben. Das Ergebnis sind zahllose Fehler und Inkonsistenzen, die besonders beim Extrahieren ganzer Gemeinden eine grosse Nachbearbeitung erfordern.

Zur Vereinfachnung hat das VGA beschlossen, die Definition der politischen Grenzen zu ändern. Alle GP die innerhalb der 2 cm Toleranz liegen, werden neu als Eckpunkte in die Geometrie aufgenommen. Dies hat zur Folge, dass die einlinierten GP in HGP konvertiert werden. Diese Lösung wird vom Bund toleriert und vom Kanton Bern bereits angewandt.

In der täglichen Arbeit der Geometerbüros entsteht dadurch keine Veränderung, außer dass jeder Punkt auf einer politischen Grenze einem Hoheitsgrenzpunkt (HGP) entspricht. Die Gemeinde-, Bezirks- und Kantongrenzen entsprechen dadurch genau den Eigentumsgrenzen.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Punkte, die in den durchzuführenden Arbeiten zu berücksichtigen sind:

Bestellung Datenauszug: von nun an erhalten Sie die Daten der BDMO mit den ausschliesslich aus HGP definierten Gemeindegrenzen.

Job-Typ: Gemeinde kombiniert. Im Anhang finden Sie das angepasste Bestellformular für die Mutationen.

Grundbuchmutationen: bei der Durchführung einer Grundbuchmutation bei der die Gemeindegrenze durch einen einlinierten Punkt abgeändert wird, ist ab sofort ein HGP und nicht ein GP zu erfassen.

NV und Erneuerungen: bei den bereits zur Verifikation gelieferten Operaten, wird das VGA die notwendigen Änderungen vor dem Import in die BDMO vornehmen. In den in Arbeit befindlichen Operaten, dürfen nur noch HGP in der Definition der Gemeindegrenzen vorkommen. Die Gemeindegrenzgeometrie, sowie die eventuellen Bezirks- und Kantonsgrenzen, müssen auf die Parzellengrenzen angepasst werden. Dies durch die Übernahme von in der BDMO existierenden Perimetern oder durch Neudeinition.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Grégoire Bögli
Verantwortlicher Sektor Nachführung

Beilage

Bestellformular Eröffnung einer Mutation in der BDMO verfügbar unter
http://www.fr.ch/scg/files/pdf96/commande_fichier_mutation_de_20171214.pdf